



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 2

22.02.2022

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**
7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

B e k a n n t m a c h u n g

- 1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ beschlossen und die vorgelegte Entwurfsplanung gebilligt. Weiter wurde beschlossen, die Entwurfsplanung mit Begründung im Verfahren nach § 13 BauGB öffentlich auszulegen.
- 2) Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1000/27 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1000/21 der Gemarkung Peißenberg.
- 3) Der Bebauungsplan „Nördlich der Wörther Straße“ regelt die städtebauliche Ordnung als Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO. Durch die beschlossene 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1000/27 ermöglicht werden. Das Grundstück Fl. Nr. 1000/27 wird mit einer Teilfläche aus 1000/21 verschmolzen. Eine Erhöhung der GRZ, sowie eine Baurechtsmehrung entstehen dadurch nicht, da das Baufenster auf dem Grundstück lediglich gedreht wird, um das bestehende Baurecht vollständig ausnutzen zu können.
- 4) Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
- 5) Der Entwurf der Änderungsplanung mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt nun gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Marktbauamt Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, 2. Obergeschoß, **in der Zeit von 03. März 2022 bis einschließlich 04. April 2022 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.** Auf Grund der derzeitigen Situation wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Nach Absprache wird eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Die vorgenannten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peißenberg.de; einsehbar. Die Beteiligung der Behörden erfolgt parallel hierzu im genannten Zeitraum.

Amtsblatt Nr. :::2:::vom ::::22.02.2022::: Seite 1 von 2

- 6) Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Zeitraumes können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Änderungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.
- 7) Zeichnerische Darstellung des Änderungsbereichs:



- 8) Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.